



Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-03e06.11.02-0418/001
II 12-03e06.11.03-04
II 12-03e10.11.02-02
II 12-03e10.11.04-03

Per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Landtagswahlkreise 1 bis 55

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 32712 1626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 16. Mai 2018

Hessisches Statistisches Landesamt

ekom21-KGRZ Hessen

Wahlerlass Nr. L 3/VA1

**Landtagswahl und Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018;
Beschaffung von Stimmzetteln, Briefwahlunterlagen und Umschlägen für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen, Beschaffung von Informationsbroschüren und Verfassungstexten für die Volksabstimmungen**

Der Hessische Landtag berät derzeit 19 Gesetzentwürfe zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen. 15 dieser Entwürfe wurden von den Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE und FDP eingebracht, sodass mit deren Verabschiedung gerechnet werden kann. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll voraussichtlich im Plenum vom 22. bis 24. Mai 2018 in dritter Lesung über die Gesetzentwürfe entschieden werden.

Ich habe das HCC gebeten, die Beschaffung des Stimmzettelpapiers, den Druck der Stimmzettel sowie die Herstellung der Briefwahlunterlagen und die Beschaffung von Umschlägen für den Versand der Briefwahlunterlagen und den Versand der Wahlbenachrichtigungen, jeweils einschließlich Konfektionierung und landesweiter Auslieferung, sowie die Beschaffung der Informationstexte für die Volksabstimmungen und der Verfassungstexte in die Wege zu leiten.

1. Stimmzettel

Das erforderliche Papier für die Stimmzettel wird zentral vom HCC beschafft; von dort wird auch der Abruf der Papierlieferung durch die Druckereien geregelt.



Der Druck der Stimmzettel soll wie bei den letzten Landtagswahlen wieder auf fünf Regionallose aufgeteilt werden. Für die Gestaltung des Stimmzettelkopfs und der rechten Seite des Stimmzettels wird eine Datei erstellt, die den beauftragten Druckereien zur Verfügung gestellt wird. Zum Stimmzettel-Layout und den Abmessungen ergeht ein gesonderter Erlass, wenn die Zahl der Wahlvorschläge absehbar ist.

Der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. hat angekündigt, dass er wieder eine Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte für die Landtagswahl und für die Volksabstimmungen herstellen wird. Daher soll auch wieder in die Stimmzettel für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen ein Loch in die rechte obere Ecke gestanzt werden.

Die Stimmzettel werden so gefalzt, dass der Aufdruck nicht sichtbar ist (Zick-Zack-Falz, Schrift nach innen) und zu je 500 Blatt verpackt. Nach jeweils 100 Blatt wird ein farbiges Trennblatt eingelegt werden. Die Stimmzettel werden direkt an die Städte und Gemeinden ausgeliefert. Die Lieferanschriften und Ansprechpartner in den Gemeinden, wie Sie mir bei der Bundestagswahl 2017 mitgeteilt wurden, habe ich in die beigefügte Excel-Tabelle eingetragen (Tabellenblatt für Ihren Wahlkreis (2)). Ich bitte, die Angaben zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

1.1 Stimmzettel für die Landtagswahl

Für die Ausschreibung wurden dem HCC die Stimmzettelzahlen der Bundestagswahl 2017 zur Verfügung gestellt (s. beigefügte Excel-Tabelle). Ich bitte, den aktuellen Bedarf zu ermitteln, die aktualisierten Zahlen für jede Gemeinde in der Excel-Tabelle zu vermerken und mir die Tabelle zur Weiterleitung an die beauftragten Unternehmen zu übersenden.

Zu besserer Unterscheidung und Vermeidung von Verwechslungen werden die Stimmzettel wie bei den letzten Landtagswahlen auf der Vorderseite wieder mit einem farbigen Raster hinterlegt.

1.2 Stimmzettel für die Volksabstimmungen

Der Auftrag für den Druck der Stimmzettel für die Volksabstimmungen soll ebenfalls in fünf Regionallose aufgeteilt werden. Die Stimmzettel sollen im Format DIN A3 gedruckt, konfektioniert und ebenfalls direkt an die Gemeinden ausgeliefert werden. Ein Muster des voraussichtlichen Stimmzettels habe ich als **Anlage** beigefügt. Der Stimmzettel soll auf der Vorder- und Rückseite mit einem farbigen Raster hinterlegt werden, um ihn von den

Landtagswahlstimmzetteln zu unterscheiden und es den Wahlvorständen bei der Ergebnisermittlung zu erleichtern, die Stimmzettel der Landtagswahl von denen der Volksabstimmung zu trennen.

Da die Zahl der Wahlberechtigten für die Landtagswahl mit der Zahl der Stimmberechtigten für die Volksabstimmungen übereinstimmt, entspricht die Zahl der Stimmzettel für die Volksabstimmungen der der Stimmzettel für die Landtagswahl.

2. Briefwahlunterlagen

Für die Briefwahl für Landtagswahl und Volksabstimmungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- roter Wahlbriefumschlag im Format DIN B 5
- blauer Stimmzettelumschlag für die Stimmzettel von Landtagswahl und Volksabstimmungen im Format DIN C 5
- Merkblatt für die Briefwahl im Format DIN A 4.

Ich habe das HCC gebeten, für die Briefwahlunterlagen von den Bedarfszahlen der letzten Bundestagswahl auszugehen. Diese Zahlen können Sie ebenfalls der beigefügten Excel-Tabelle für Ihren Wahlkreis entnehmen. Um dem HCC die aktuellen Bedarfszahlen mitteilen zu können, bitte ich Sie auch hier, die Einträge in der Tabelle zu überprüfen und mir die aktualisierten Zahlen mitzuteilen. Darüber hinaus bitte ich zu überprüfen, ob die in der zweiten Liste angegebenen Adressen der Städte und Gemeinden den Anschriften entsprechen, die auf die roten Wahlbriefumschläge gedruckt werden sollen.

Den Vordruck für einen gemeinsamen **Wahlschein** für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen werde ich **ausschließlich** in elektronischer Form im Themenportal Wahlen wahlen.hessen.de zur Verfügung stellen. Die ekom21 – KGRZ Hessen wird für ihren Benutzerkreis den Wahlscheinvordruck wieder in elektronischer Form einstellen.

3. Umschläge für den Versand der Briefwahlunterlagen

Für den Versand der Briefwahlunterlagen an die Wählerinnen und Wähler werden Fensterumschläge im Format DIN C 4 beschafft. Das Format der Umschläge wurde so groß gewählt, weil die Information der Stimmberechtigten über den Gegenstand der Volksabstimmungen nach § 3 Abs. 2 Gesetz über Volksabstimmung eine Broschüre im Format DIN A 4 sein wird. Da diese Broschüre den Wahlberechtigten, die bereits vor dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen, zusammen mit dem Wahlschein übersandt werden soll (s. unten Nr. 5), muss der Umschlag für den Versand der Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern zu den Wahlberechtigten im Format DIN C 4 beschafft werden.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen von den Gemeinden an die Wählerinnen und Wähler erfolgt in der gleichen Weise wie bei der Bundestagswahl 2017. Neben der Absenderadresse muss auch wieder ein Postmatrixcode auf die Umschläge gedruckt werden, der ein dynamisches Element enthält, das individualisiert auf jeder Sendung anzubringen ist.

Ich habe das HCC gebeten, für die Beschaffung der Umschläge für den Versand der Briefwahlunterlagen von den Zahlen der Bundestagswahl 2017 auszugehen. Ich bitte, bei den Städten und Gemeinden Ihres Wahlkreises die Zahl der für den Versand der Briefwahlunterlagen benötigten Umschläge zu ermitteln und dabei die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass eine Nachbestellung von Umschlägen wegen des individualisierten Postmatrixcodes nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Die von Ihnen ermittelten Bedarfswahlen bitte ich, mit den in der beigefügten Excel-Liste eingetragenen Angaben der Bundestagswahl 2017 abzugleichen und ggf. zu aktualisieren.

4. Umschläge für den Versand der Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen für Landtagswahl und Volksabstimmungen werden wieder im Format DIN A 4 gedruckt werden. Das Beschaffungsverfahren für den Druck, die Kuvertierung und Einlieferung der Wahlbenachrichtigungen wird derzeit vom HCC ebenfalls durchgeführt. Die Umschläge für den Versand der Wahlbenachrichtigungen werden zentral beschafft und an den Auftragnehmer ausgeliefert.

5. Informationsbroschüren für die Volksabstimmungen

Gemäß § 3 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz sind die Stimmberechtigten über den Gegenstand der Volksabstimmungen zu unterrichten. Diese Unterrichtung enthält den Wortlaut der vom Landtag beschlossenen Gesetze, eine Gegenüberstellung der betroffenen Bestimmungen vor und nach der Verfassungsänderung, eine Wiedergabe des Ergebnisses der Schlussabstimmungen im Landtag, einen Musterstimmzettel und, sofern der Landtag Erläuterungen zu den Gesetzen beschlossen hat, auch diese. Diese Information der Stimmberechtigten, die der Landeswahlleiter nach § 7 Abs. 2 der Stimmordnung beschafft, soll mit der Wahlbenachrichtigung den Stimmberechtigten übersandt werden.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 3 der Stimmordnung soll den Stimmberechtigten, die bereits vor dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen, die Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmungen zusammen mit dem Wahlschein übersandt werden. Darüber hinaus gehört nach § 8 Abs. 1 der Stimmordnung die Unterrichtung der Stimmberechtigten zur Ausstattung des Wahlvorstands.

Um den Gemeinden die für diese Zwecke benötigten Informationsbroschüren zur Verfügung stellen zu können, bitte ich auch hier den Bedarf zu ermitteln und in die beigefügte Excel-Tabelle einzutragen.

6. Texte der Verfassung des Landes Hessen

Nach § 8 der Stimmordnung gehört zur Ausstattung des Wahlvorstands u.a. auch je ein Abdruck der Hessischen Verfassung. Die Verfassungstexte werden von mir zentral beschafft und an die Gemeinden dem jeweiligen Bedarf entsprechend ausgeliefert. Ich bitte, die Anzahl der benötigten Texte für jede Gemeinde zu ermitteln und ebenfalls in die beigefügte Excel-Tabelle einzutragen.

Ich bitte, mir die beigefügte Excel-Datei mit allen erbetenen Angaben bis zum **15. Juni 2018** zurückzusenden.

gez.

Dr. Kanther